

Übergangsmanagement



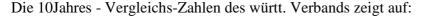
Die Verbesserung der Schnittstellen zwischen Haft und Freiheit ist ein aktuelles bundesweites Thema. Die Wiedereingliederung Strafentlassener als gesamtgesellschaftliche Aufgabe war bereits Thema bei der Frühjahrskonferenz der Justizminister und Justizministerinnen. In Baden-Württemberg wurde der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten erstellt. Ziel ist die enge Verzahnung aller an der Wiedereingliederung Strafentlassener beteiligten Behörden und Organisationen. Die freie Straffälligenhilfe ist hierbei ein wichtiger Partner.

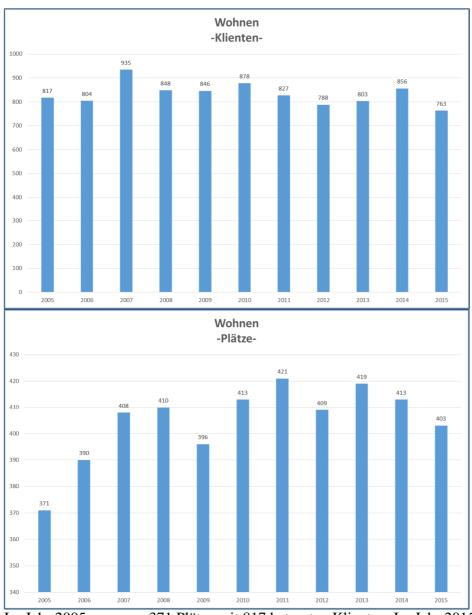
Beispielhaft sind ihre Resozialisierungsangebote in einem 5minütigen Imagefilm der Bewährungsund Straffälligenhilfe Ulm dargestellt. Ein Haftentlassener beschreibt den Problemberg, vor dem er stand und welche Angebote des Vereins ihm bei dessen Bewältigung geholfen haben. Weitere Aufgabenfelder werden dargestellt - auch der Vorsitzende des württembergischen Dachverbands, Generalstaatsanwalt Brauneisen kommt zu Wort.

Von Januar – Juni 2016 haben Bernd Maelicke und Christopher Wein eine Umfrage bei den Justizministerien der Länder zum Stand der Entwicklung des Übergangsmanagements in Deutschland durchgeführt. Alle 16 Bundesländer haben sich beteiligt. Tabellarisch sind diese Ergebnisse vorab ersichtlich in der <u>Länderumfrage zum Übergangsmanagement</u> Eine grundsätzliche Befassung mit dieser Thematik nehmen die Autoren in ihrem demnächst erscheinenden Fachbuch vor: **Komplexleistung Resozialisierung, Im Verbund zum Erfolg.**

Wohnen

Eine gesicherte Unterkunft ist die wichtigste Voraussetzung, um nach der Haftentlassung wieder Fuß zu fassen. Die freie Straffälligenhilfe bietet "betreutes Wohnen" in verschiedenen Formen an. Eine baldige "Abnabelung" und selbständiges Wohnen ist dabei Ziel dieser Betreuung. Dies scheitert zunehmend daran, dass bezahlbarer Wohnraum knapp ist und Vermieter zwischen vielen Bewerbern auswählen können. Dabei stehen Strafentlassene am unteren Ende der Skala.





Im Jahr 2005 waren es 371 Plätze mit 817 betreuten Klienten. Im Jahr 2015 waren es 403 Wohnplätze mit 763 betreuten Klienten. Diese Grafiken zeigen auf, dass der Durchlauf höher ist, wenn die Klienten mit Erreichung des Betreuungsziels in eine eigene Wohnung weitervermittelt werden.

Eltern-Kind-Projekt



Kinder sind durch die Inhaftierung eines Elternteils stark belastet. Neben den finanziellen und sozialen Nachteilen haben die Kinder mit Scham und Schuldgefühlen zu kämpfen. Die psychische Belastung ist groß. Das von den Mitarbeitenden der freien Straffälligenhilfe durchgeführte Eltern-Kind-Projekt hilft, diese Auswirkungen auf die Kinder zu mildern. Dies bestätigte die evaluierende Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Ulm bei einem Pressetermin am 12.7.16.



<u>Fernsehbericht in der Landesschau aktuell Baden-Württemberg Sendung vom 12.7.2016 um 19.30 Uhr (Dauer 3 Minunten - Beginn 15:00)</u>

Das Justizministerium unterstützte dies durch eine Zumeldung. Guido Wolf: "Das Eltern-Kind-Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung". mehr

Umgang mit häuslicher Gewalt



75 Fachleute aus der Täter- und Opferarbeit informierten sich bei dieser vom Netzwerk Straffälligenhilfe initiierten Tagung zu den neuen Entwicklungen im Bereich der häuslichen Gewalt. Große Erwartungen verbanden sie mit dem Landesaktionsplan gegen Gewalt, der von der Landeskoordinierungsstelle des Sozialministeriums BW vorgestellt wurde. Sie mussten jedoch erfahren, dass dieser Plan weit hinter den erforderlichen Maßnahmen hinterherhinkt. Die Tagungsteilnehmer erwarten Empfehlungen und Standards des Sozialministeriums, um landesweit vergleichbare Interventionsverfahren bei häuslicher Gewalt durchführen zu können. Die Erwartungen des Netzwerks Straffälligenhilfe sind in diesem Positionspapier formuliert.

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
Deutschland

verband-bsw@gmx.net